

Beschlussvorlage

2024/GVJü/157

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Grundstücksangelegenheiten

Aufhebung des Beschlusses 2023/GVJü/145 "Ausschreibung einer Teilfläche des Flurstückes 99/2 aus der Flur 1 der Gemarkung Jürgenstorf"

<i>Organisationseinheit:</i> Liegenschaften <i>Bearbeiter:</i> Johannes Sedlak	<i>Datum</i> 29.02.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	13.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2023/GVJü/145 vom 06.12.2023 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung einer Teilfläche des Flurstückes 99/2 aus der Flur 1 der Gemarkung Jürgenstorf.

Der Bodenrichtwert einer gemischten Baufläche im Innenbereich beträgt 15,00 €/m². Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 800 m². Folglich ergibt sich für die Teilfläche des Flurstückes 99/2 ein Gesamtwert in Höhe von 12.000,00 €.

Die Ausschreibung erfolgt, entsprechend des Gesamtwertes der Teilfläche, zu einem Mindestgebot in Höhe von 12.000,00 €.

Die Ausschreibung wird auf der Internetseite des Amtes Stavenhagen und in dem Reuterstädter Amtsblatt veröffentlicht. Die Ausschreibung der Teilfläche erfolgt für 2 Monate.

Nach der Beendigung der Ausschreibung erhält der Höchstbietende den Zuschlag, sofern dessen Angebot nicht das Mindestgebot unterschreitet.

Die Kosten, die durch die notarielle Beurkundung und durch die erforderliche Vermessung entstehen, trägt der Erwerber.

Nachdem die Teilfläche in das Eigentum des Erwerbers übergegangen ist, muss der Erwerber innerhalb von 2 Jahren mit dem Bau eines Eigenheimes beginnen.

Nachdem die Teilfläche in das Eigentum des Erwerbers übergegangen ist, muss der Erwerber innerhalb von 5 Jahren den Bau eines Eigenheimes vollenden.

Die grundbuchliche Sicherung der Zuwegung und der Leitungen über die gemeindlichen Flurstücke wird dem Erwerber garantiert.“

Sachverhalt

Am 06.12.2023 beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Ausschreibung einer Teilfläche des Flurstückes 99/4 (ehem. 99/2) aus der Flur 1 der Gemarkung Jürgenstorf.

Während der Vorbereitung der Ausschreibung, meldete sich bereits ein potenzieller Interessent, der diese Teilfläche zu den damals beschlossenen Bedingungen erwerben möchte.

Nun hat dieser Interessent einen Kaufantrag für die Teilfläche des Flurstückes 99/4 aus der Flur 1 der Gemarkung Jürgenstorf gestellt.

Bevor die Gemeinde Jürgenstorf die Teilfläche an den Interessenten veräußern kann, muss der damalige Ausschreibungsbeschluss aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	X	Nein			
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€		€		€		€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Gemarkung Jürgenstorf, Flur 1, Flurstück 99-4 (Teilfläche) (öffentlich)
---	---